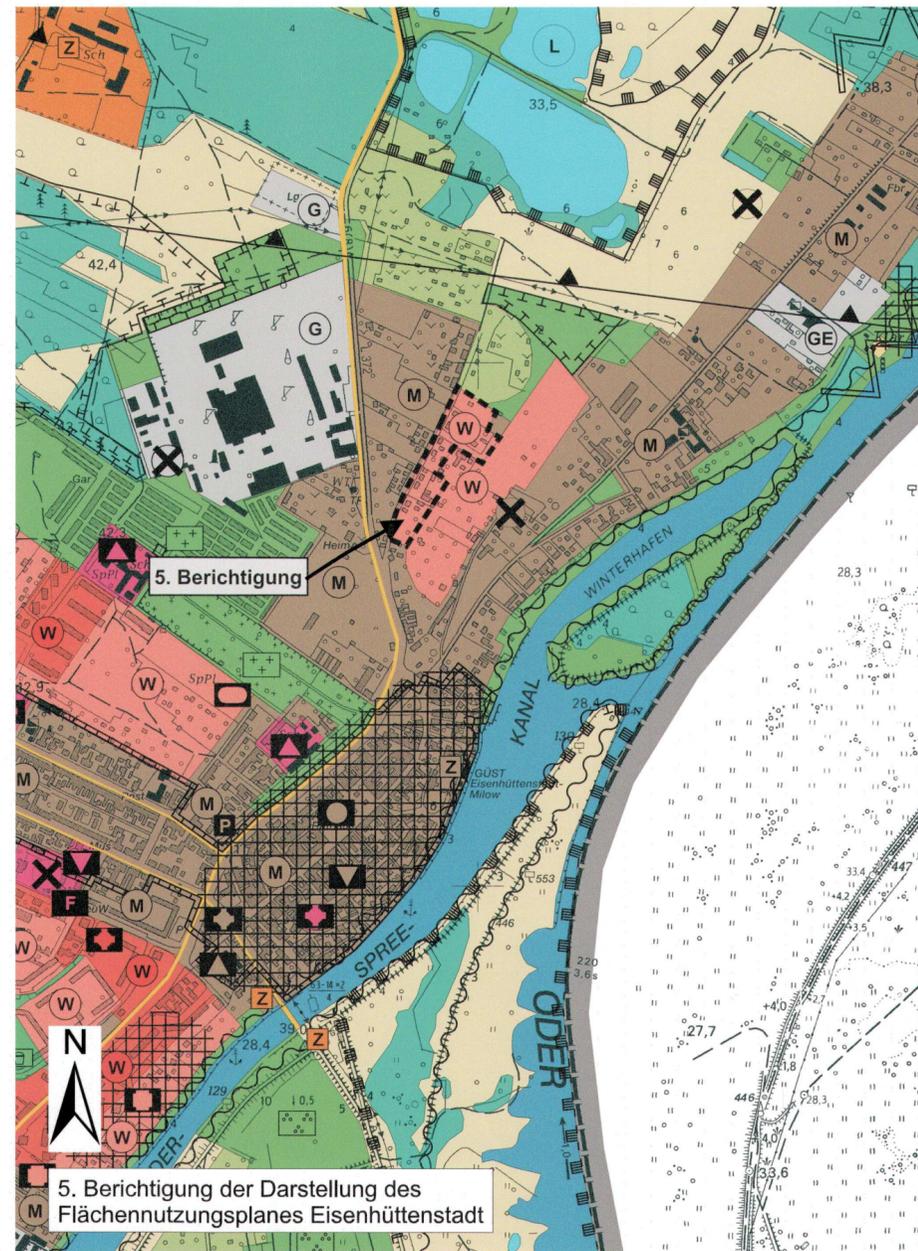
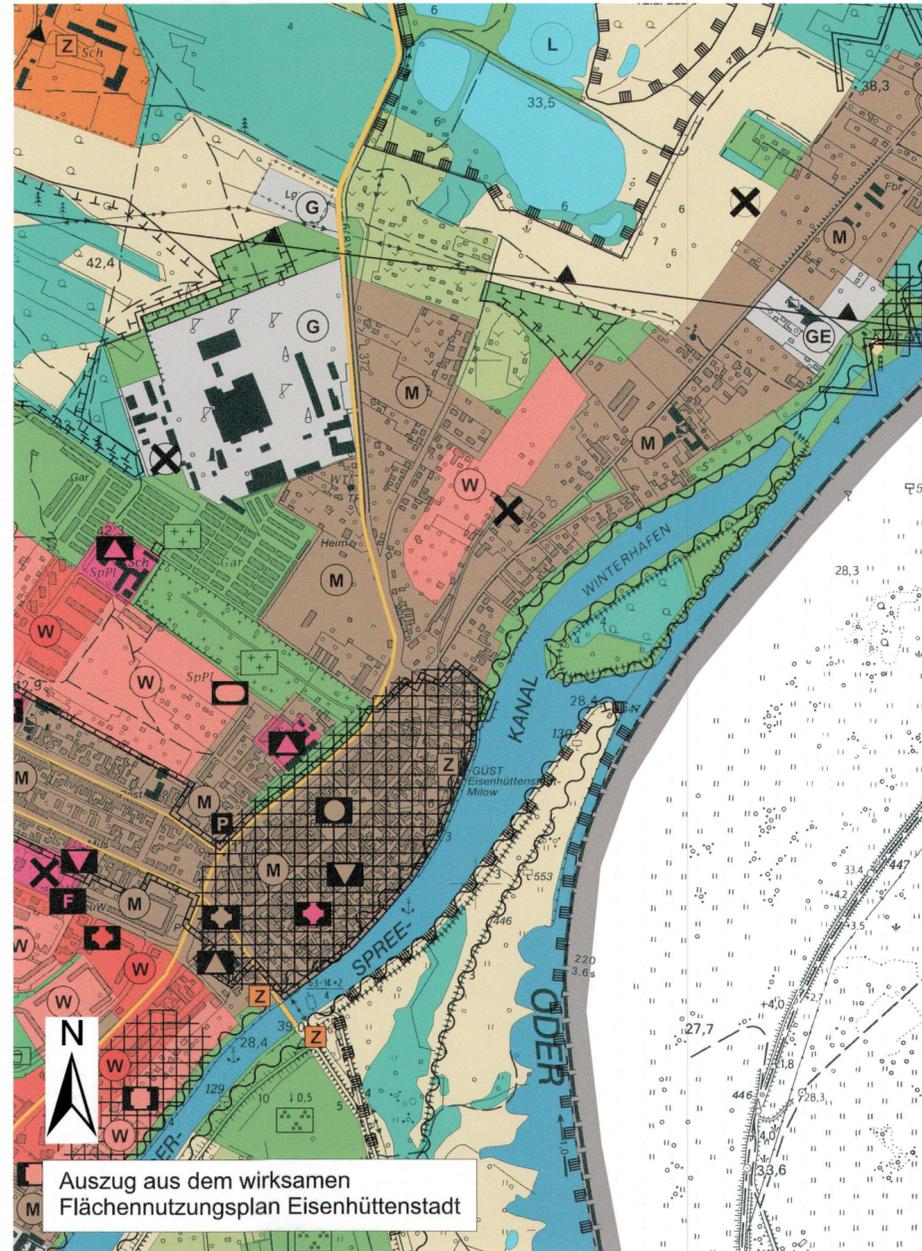


Planausschnitte (M 1:10.000)



Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1 - 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

- W WOHNBAUFLÄCHE MIT ÜBERWIEGEND EIN- UND ZWEIFLÜGELIGER BEBAUUNG
- M GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

FREIFLÄCHEN UND WASSERFLÄCHEN

- GRÜNLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (FORSTWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG)
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- GRABELAND / GÄRTEN / DAUERKLEINGÄRTEN

KENNZEICHNUNGEN

- X MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTETE BÖDEN (DIE DARSTELLUNG IST NICHT ABSCHLIESSEND)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 5. BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES EISENHÜTTENSTADT

Verfahrensvermerke

1. Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Eisenhüttenstadt, den



Frank Balzer
Frank Balzer
Bürgermeister

2. Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **20.12.2019** im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt Nr. **28/2019** ortsüblich bekannt gemacht worden.

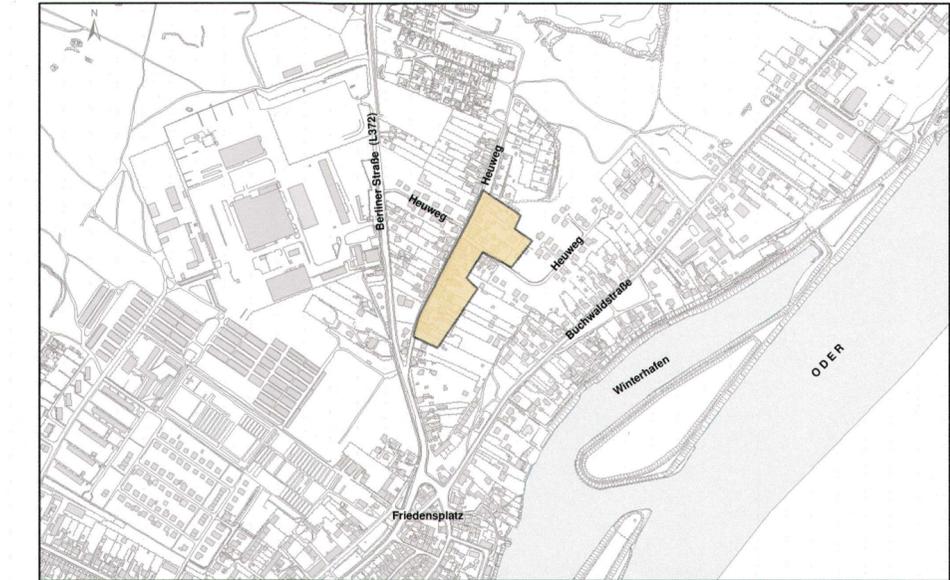
Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Eisenhüttenstadt, den



Frank Balzer
Frank Balzer
Bürgermeister

Übersicht



Stadt Eisenhüttenstadt

Fachbereich Stadtentwicklung
Bereich Stadtentwicklung/Stadtbau

5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt
im Bereich der
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße/Heuweg

10.12.2019